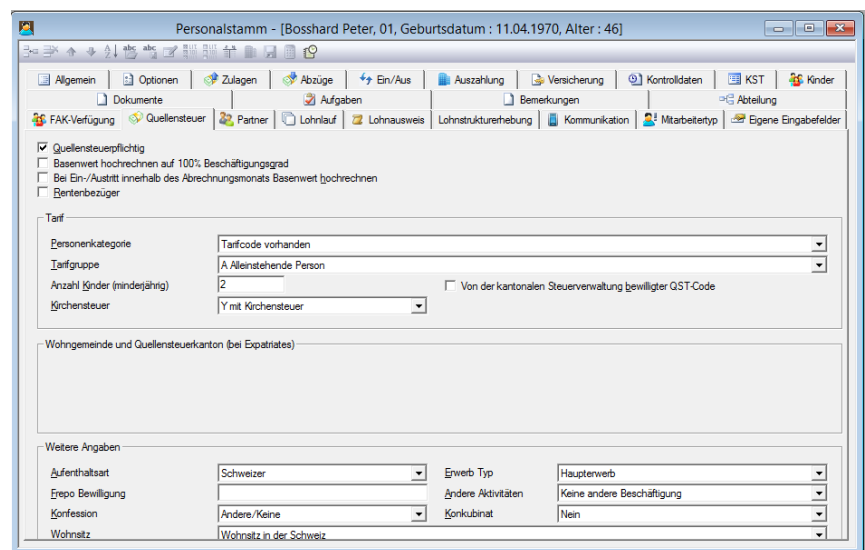


## Quellensteuer

### Vorbereitung

- Für die automatische Ermittlung der Quellensteuer-Beitragsätze wird die Quellensteuertabelle für das aktuelle Abrechnungsjahr benötigt. Die von *Dialog Lohn* verwendeten Quellensteuertabellen sind nicht im Original ASCII-Format aufgebaut, sondern wurden zwecks schnelleren Zugriffs in ein geeignetes Datenbankformat konvertiert. Diese Datenbanken werden alljährlich angepasst und sind jeweils ca. ab Mitte Januar bei uns erhältlich. Nach der Installation der Quellensteuertabelle ist diese in den *Mandant Stammdaten* im Blatt *Optionen* einzutragen.
- In der Schweiz Quellensteuer-Lohnabzugspflichtig sind ‚normalerweise‘ ausländische Arbeitnehmer welche **nicht Inhaber der Grenzgängerbewilligung C** sind. Weitere Hinweise und Sonderfälle zur Quellensteuer Pflichtigkeit finden Sie auf der Website <http://www.seco.admin.ch/keine-schwarzarbeit> unter der Rubrik *Pflichten des Arbeitgebenden, Quellensteuerrecht, Fälle und Voraussetzungen für die Quellensteuerpflicht*.
- Im Personalstamm, Blatt *Abzüge* wählen Sie die zu verwendenden Quellensteuer-Lohnarten. Wir kommen noch darauf zurück, welche Lohnarten zu verwenden sind.
- Im Personalstamm, Blatt *Quellensteuer* mutieren Sie die Quellensteuer-Parameter des Mitarbeiters. Aufgrund dieser Vorgaben und des steuerbaren Lohnes, wird bei der Abrechnung der Quellensteueransatz ermittelt.  
**Hinweis !** Mutieren Sie diese Vorgaben auch, wenn Sie nicht unsere Quellensteuertabellen verwenden und stattdessen die Prozentsätze manuell eintragen. Andernfalls stimmen die Daten auf der Quellensteuerabrechnung nicht.
- Es stellt sich die Frage, ob Grenzgänger kirchensteuerpflichtig sind ? Übliche Praxis ist, dass Mitarbeiter, welche einer der in der Schweiz üblichen Glaubensgemeinschaften (römisch katholisch, evangelisch) angehören, kirchensteuerpflichtig sind. Die bereits bezahlen Kirchensteuer können im eigenen Land wieder geltend gemacht werden. Somit entsteht für den Mitarbeiter keine finanzielle Benachteiligung.



### Abrechnungsmethoden

#### Manuell (Lohnart 1711 Quellensteuer in %)

Bei der manuellen Methode ermitteln Sie selber, welcher Quellensteuer-Beitragsatz anzuwenden ist. Dazu stellen wir im Lohnartenstamm die Lohnart *1711 Quellensteuer in %* zur Verfügung. Diese Methode macht dann Sinn, wenn lediglich einzelne Mitarbeiter quellensteuerpflichtig sind und das Gehalt nicht jeden Monat ändert. Damit ersparen Sie sich die Kosten welche jährlich zur Anschaffung der Quellensteuertabelle anfallen.

#### Automatisch, bei einer Gehaltszahlung je Monat (Lohnart 1710 Quellensteuer in %)

Bei dieser Methode wird der Quellensteuer-Beitragsatz bei jeder Gehaltsabrechnung abhängig von der quellensteuerpflichtigen Lohnsumme und den Vorgaben im Personalstamm neu bestimmt und abgerechnet. Dazu stellen wir im Lohnartenstamm die Lohnart *1710 Quellensteuer in %* zur Verfügung.

#### Automatisch, bei mehreren Gehaltszahlungen je Monat

(Lohnart 1715 Quellensteuer bisher (diesen Monat) und Lohnart 1716 Quellensteuer % (Monatsbasis))

Wenn Sie in einem Monat mehr als eine Gehaltszahlung vornehmen, fällt der Quellensteuer-Beitragsatz normalerweise tiefer aus als bei einmaliger Zahlung der gesamten monatlichen Lohnsumme.

Ein Beispiel: Sie zahlen Anfang Dezember Gratifikation von CHF 5'000.00 und Ende Dezember den Dezemberlohn von CHF 5'000.00. Da der Quellensteuer-Beitragsatz bei einer Lohnsumme von CHF 5'000.0 erwartungsgemäss tiefer liegt als bei einer Lohnsumme von CHF 10'000.00, würden dem Mitarbeiter im ersten Fall zu wenig Quellensteuern abgezogen.

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5620	13. Monatslohn			5'000.00	
<b>Total Zulagen</b>					<b>5'000.00</b>
101	AHV-Beitrag	5'000.00	5.1500%	-257.50	
201	ALV-Beitrag	5'000.00	1.1000%	-55.00	
512	KTG-Beitrag Code 12	5'000.00	0.6780%	-33.90	
1716	Quellensteuer % (Monatsbasis)	5'000.00	0.8200%	-41.00	
<b>Total Abzüge</b>					<b>-387.40</b>
<b>Nettolohn</b>					<b>4'612.60</b>

Um dies zu vermeiden, stellen wir im Lohnartenstamm die beiden Lohnarten 1715 *Quellensteuer bisher (diesen Monat)* und 1716 *Quellensteuer % (Monatsbasis)* zur Verfügung. Diese beiden Lohnarten, jeweils gemeinsam in hier aufgeführter Reihenfolge angewendet, lösen das vorliegende Problem.

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5100	Monatslohn			5'000.00	
<b>Total Zulagen</b>					<b>5'000.00</b>
101	AHV-Beitrag	5'000.00	5.1500%	-257.50	
201	ALV-Beitrag	5'000.00	1.1000%	-55.00	
512	KTG-Beitrag Code 12	5'000.00	0.6780%	-33.90	
1715	Quellensteuer bisher (diesen Monat)			41.00	
1716	Quellensteuer % (Monatsbasis)	10'000.00	5.9400%	-594.00	
<b>Total Abzüge</b>					<b>-899.40</b>
<b>Nettolohn</b>					<b>4'100.60</b>

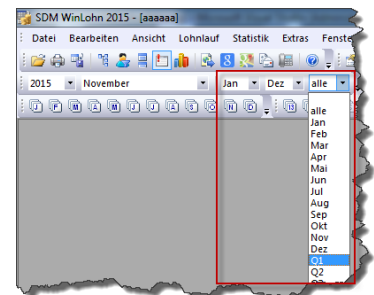
Die Lohnart 1715 erstattet die Summe der bereits abgezogenen Quellensteuerbeiträge wieder zurück. Die Lohnart 1716 berechnet die Quellensteuerbeiträge der gesamten quellensteuerpflichtigen Lohnsumme des aktuellen Monats.

**Grenzgänger Deutschland** (Lohnart 1700 Quellensteuer Grenzgänger DE)

Die Grenzgänger aus Deutschland stellen ein Sonderfall dar. Diese werden mit 4.5% besteuert. Dazu stellen wir im Lohnartenstamm die Lohnart 1700 *Quellensteuer Grenzgänger DE* zur Verfügung.

### Statistiken

- Prüfen Sie in den Stammdaten des quellensteuerpflichtigen Kantons die Einstellungen. Diese Stammdaten finden Sie im Explorer unter *Stammdaten, Kanton*. Unter *Bezugsprovision* tragen Sie den Prozentsatz der Quellesteuerbeiträge ein, welche bei der Quellensteuerabrechnung abgezogen werden darf.
- Die Quellensteuerabrechnung ist je Quartal oder je Monat einzureichen. Wählen Sie hierzu in der Werkzeugleiste das entsprechende Quartal oder den Monat.
- Im Menü *Statistik, Quellensteuerabrechnung, je Kanton* aktivieren Sie die Ausgabe der Statistik *Quellensteuerabrechnung*.



### Quellensteuerkorrektur

Beispielsweise nach der Geburt eines Kindes kann es vorkommen, dass die Gehälter bereits abgerechnet und ausbezahlt wurden, ohne die Kinderzulagen ausbezahlen. Dann müssen Sie an einem der nachfolgenden Lohnläufe eine Nachzahlung tätigen. Dies ist grundsätzlich zwar kein Problem, stellt aber eine Tücke bei der korrekten Berechnung der Quellensteuerbeiträge dar. Es macht beim Quellensteuertarif einen Unterschied, ob die Kinderzulagen im Vormonat oder im Nachfolgemonat ausbezahlt werden, da nun der Tarif infolge eines zusätzlichen minderjährigen Kindes möglicherweise markant tiefer ist und damit im Vormonat zu viel Quellensteuer abgezogen wurde.

Daher gibt es die Möglichkeit einer Korrekturabrechnung (separater Lohnlauf), welche die Tarife auf Basis des zu korrigierenden Monat korrekt abrechnet und korrigiert.